

Ausgabenart (Belege beifügen)	Betrag
Summe	

Mit dem Nachweis (jeweils zum 28.02. des Folgejahres) muss eine Meldung der Ortsgruppen und des:r verantwortlichen Jugendleiter:in erfolgen.

Der/die Antragssteller/in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, das die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für die genannte Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für die Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 3 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort und Datum

Unterschrift